

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0306/2010
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	24.06.2010	Entscheidung

Tagesordnungspunkt A 17

Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) für die Erschließungsanlage Am Lindenhof im Wege der Kostenspaltung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr fasst folgenden Beschluss:

Die Erschließungsanlage Am Lindenhof ist gemäß § 8 Abs.7 Satz 1 KAG in ihren Teileinrichtungen Freilegung, Mischfläche, und Straßenoberflächenentwässerung seit dem 17.09.2009 nachmalig hergestellt. Die Kosten für die Teileinrichtung Beleuchtung werden zu einem späteren Zeitpunkt abgerechnet.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Erschließungsanlage Am Lindenhof ist mit Ausnahme der Teileinrichtung Beleuchtung seit dem 17.09.2009 nachmalig hergestellt.

Da die Stadt Bergisch Gladbach beabsichtigt, in den kommenden Jahren das gesamte Beleuchtungssystem im Stadtgebiet auf digitale Technik umzustellen, wurden aus wirtschaftlichen Gründen zunächst die alten Leuchten wieder eingesetzt.

Gemäß § 7 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Bergisch Gladbach (KAGS) kann der Beitrag für Fahrbahn, Radwege, Gehwege, Parkflächen, Beleuchtungsanlagen, Entwässerungsanlagen gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Um die Beiträge für die bereits hergestellten Teileinrichtungen noch im Jahre 2010 haushaltswirksam vereinnahmen zu können, ist deren Abrechnung im Wege der Kostenspaltung (§ 7 KAGS) geboten. Anderenfalls wird sich die Refinanzierung des bisherigen Aufwandes auf unbestimmte Zeit verzögern.

Gemäß § 7 KAGS obliegt dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr die Beschlussfassung über die Kostenspaltung.